

05.11.2015

Beschlussvorlage Nr. 2015/268

öffentlich

Bezugsvorlage Nr.

Vereinbarung mit der Region Hannover zur Unterstützung betrieblicher Kindertagesbetreuung

Beschlussvorschlag

Dem Abschluss der Vereinbarung mit der Region Hannover zur Unterstützung betrieblicher Kindertagesbetreuung wird zugestimmt.

Anlass und Ziele

Zum gegenwärtigen Zeitpunkt können Plätze in betrieblichen Kindertageseinrichtungen, die nicht kommunal gefördert werden, nicht bezuschusst werden.

Mit Abschluss der Vereinbarung soll Eltern die Vereinbarkeit von Familie und Beruf erleichtert werden und das gesetzlich verankerte Wunsch- und Wahlrecht der Eltern erweitert werden.

Finanzielle Auswirkungen

	einmalige Kosten:	jährliche Folgekosten
Betrag:	4.500,- EUR	14.400,- EUR
Haushaltsjahr:	2015	

Gremium	Sitzung am	Beschluss		Stimmen			
		Vorschlag	abweichend	einst.	Ja	Nein	Enthaltung
Jugend- u. Sozialausschuss	10.11.2015						
Finanzausschuss	23.11.2015						
Verwaltungsausschuss	07.12.2015						

Begründung

Nach der bestehenden interkommunalen „Vereinbarung“ zwischen den Kommunen in der Region Hannover und der Region Hannover über die Inanspruchnahme von Plätzen in Kindertageseinrichtungen außerhalb der Wohnsitzkommune der Personensorgeberechtigten“ ist es möglich, dass Kinder in Wunscheinrichtungen außerhalb der jeweiligen Wohnortkommune betreut werden.

Mit der neu abzuschließenden Vereinbarung soll die Möglichkeit geschaffen werden, Plätze in betrieblichen Kindertagesstätten ohne kommunale Förderung mit einem Pauschalbetrag von 150 EUR monatlich zu bezuschussen.

Damit wird den Familien die Aufnahme in der jeweiligen Wunschkita erleichtert und es wird ein weiterer wichtiger Beitrag zur Vereinbarkeit von Familie und Beruf geleistet.

Für das Jahr 2015 liegen sechs Anträge von Eltern vor. Die Stadt Neustadt a. Rbge. kann zzt. den Bedarf an Krippenplätzen nicht vollständig abdecken. Da überwiegend Eltern für Krippenkinder eine Betreuung in der Betriebskita benötigen, würde mit Abschluss der Vereinbarung die Stadt Neustadt a. Rbge. bzgl. der Erfüllung des Rechtsanspruchs entlastet.

Es ist beabsichtigt, die nötigen Mittel für das HH-Jahr 2015 aus den für den Teilhaushalt bereitgestellten Mitteln zu finanzieren. Sollten diese Mittel nicht ausreichen, wird zu gegebener Zeit ein Antrag auf eine überplanmäßige Ausgabe gestellt.

Die Mittel für 2016 sind noch in den Haushalt einzustellen.

Strategische Ziele der Stadt Neustadt a. Rbge.

Rat und Verwaltung wollen dazu beitragen, dass das Neustädter Land zum Familienland wird. Mit Abschluss der Vereinbarung wird die Vereinbarkeit von Familie und Beruf gefördert.

So geht es weiter

Nach Abschluss der Vereinbarung werden die Zuschüsse entsprechend der Vereinbarung gezahlt.

Sachgebiet 512 - KiTas und Familienservice

Anlagen

Vereinbarung zur Unterstützung betrieblicher Kindertagesbetreuung